



Schweizerischer Verband Mechanisierter und Leichter Truppen SVMLT Association
 Suisse des Troupes Mécanisées et Légères ASTML

Spesenreglement des Zentralvorstandes (ZV) SVMLT (2015 ff.)

1. Zweck und Ziel	In Entschädigungsfragen verweisen die Verbandsstatuten auf das vorliegende Spesenreglement. Nachfolgend werden Anspruchsberechtigung und Ansätze geregelt.
2. Berechtigte	Anrecht auf Spesen haben Angehörige des Zentralvorstandes (ZV), die Revisoren SVMLT, sowie Angehörige einer Sektion im Auftrag des Zentralvorstandes.
3. Anlässe / Aktivitäten	Die Verbandsstatuten legen fest, für welche Anlässe bzw. Aktivitäten Entschädigungen nach diesem Spesenreglement entrichtet werden. Es sind dies u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an DV, PK, Retraite, ZV-Sitzungen. - Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen des ZV. - Kassenrevisionen der Revisoren SVMLT. - Offizielle Besuche von Verbands- und Sektionsanlässen im Auftrag des Zentralvorstandes. - Repräsentation des Verbandes und Teilnahme an Tagungen, Veranstaltungen und Übungen der Armee und anderer militärischer Verbände im Auftrag des Zentralvorstandes. - Betreiben eines Info-Standes SVMLT an militärischen und öffentlichen Grossveranstaltungen und Messen. - Informations-Tagungen der Armee an und in militärischen Schulen und Einheiten. - Rückerstattung von notwendigem Büromaterial und Telefonkosten, sowie von Aufwendungen für besondere Aufträge des Zentralvorstandes.
4. Entschädigung / Taggeld	<p>¹ Für alle unentgeltlich erbrachten Leistungen zu Gunsten des Verbandes wird ein Taggeld ausbezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fr. 25.-- für Einsätze von mindestens 2 Std. – 5 Std. Dauer - Fr. 50.-- für Einsätze von mehr als 5 Std. Dauer pro Tag. <p>² Zur Berechnung der Dauer gelten Beginn und Ende der Veranstaltung gemäss den offiziellen Ausschreibungen der Veranstalter. Die Zeit für An- und Rückreise an den/vom Veranstaltungsort wird nicht berücksichtigt und nicht entschädigt.</p> <p>³ Wenn der Veranstalter die Kosten für Verpflegung übernimmt, besteht für Einsätze unter 5 Stunden <u>kein</u> Anrecht auf Taggeldentschädigung.</p> <p>Für Einsätze über 5 Stunden kann eine Entschädigung von Fr. 25.-- verrechnet werden.</p>

	<p>4 Für Übernachtungskosten bei mehrtägigen Veranstaltungen sind dem ZV vorgängig entsprechende Gesuche/Anträge zur Prüfung einzureichen.</p> <p>5 In speziellen Fällen entscheidet der Zentralvorstand.</p>
5. Reisespesen	Reisekosten werden im Rahmen von Bahn-Billetten 2. Klasse, [½ -Taxe] vergütet.
6. Abrechnung / Auszahlung	<p>1 Die Abrechnungen erfolgen durch den Zentralkassier.</p> <p>2 Entschädigungen für ZV-Sitzungen, Retraite, PK und DV werden den Anspruchsberechtigten gemäss Präsenzlisten durch den Zentralkassier automatisch, 1 x jährlich, ausbezahlt.</p> <p>3 In allen anderen Fällen ist dem Zentralkassier eine Rechnung mit Belegen einzureichen. Spesenrechnungen müssen minimal Auskunft geben über: Datum, Ort, Bezeichnung der Veranstaltung und Art des Einsatzes, und mit entsprechenden Belegen dokumentiert sein.</p> <p>4 Die eingereichten Rechnungen werden durch den ZV geprüft.</p> <p>5 Die Auszahlungen durch den Zentralkassier erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Rechnung, bzw. nach dem Anlass.</p>
7. Inkraftsetzung	<p>1 Das vorliegende Spesenreglement wurde gemäss Art.35 der Verbandsstatuten durch die PK vom 24.01.2015 genehmigt und tritt mit diesem Datum in Kraft.</p> <p>2 Alle Spesenreglemente früheren Datums werden hiermit ausser Kraft gesetzt und verlieren ihre Gültigkeit.</p>

PK SVMLT, Frauenfeld, den 24. Januar 2015

Der Zentralpräsident:

Rudolf Lehmann

.....
Hptm Rudolf Lehmann

Der Zentralsekretär:

Andreas E. Thomann

.....
Oblt Andreas E. Thomann

Der Zentralkassier:

Jacob Stössel

.....
Oberstlt Jacob Stössel